



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision von

drei Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ..., zur Herstellung von stickstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Amine, ..., Isocyanate

vom 06.09.2022

Betreiber: Firma Evonik Operations GmbH am Standort: Herzogstraße 28, 44651 Herne

Die Firma Evonik Operations GmbH betreibt u. a. am o. g. Standort die zur Acetonchemie-Anlage gehörende TMN-, TMDA- und IPDA 3-Anlage (jeweils Nr. 4.1.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.d des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	17.06.2022
Vor-Ort-Aufwand:	21 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	24,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	45,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	Dezernat 52 - AwSV, Dezernat 53 - Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung - Az. 900-0911928-1321/IBA-0007-A19/19-Hes - der Bezirksregierung Arnsberg vom 08. Februar 2019, gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG,- Entscheidung - Az. 900-0911928-1321/IBA-0010-A75/19-Hes - der Bezirksregierung Arnsberg vom 23. Mai 2019, gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG,- Entscheidung - Az. 900-0911928-1321/IBA-0015-A68/21-LV - der Bezirksregierung Arnsberg vom 10. Juni 2021, gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG und
----------------------------	---

- § 52 BImSchG i. V. m. der Checkliste „Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung Checkliste AwSV“.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

Die Betriebsanweisungen gem. § 44 sowie Anlage 4 AwSV waren in der Leitwarte nicht in der aktuellen Fassung sofort auffindbar.

Es wurden leichte Abplatzungen an der Beschichtung im Bereich eines Tankassentiefpunktes sowie witterungsbedingte Verunreinigungen an Tankassen und einer Auffangrinne festgestellt, die Verstöße gegen materielle Anforderungen darstellen.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die Verunreinigungen an den Tankassen sowie der Auffangrinne wurden bereits beseitigt.

Die Beschichtung am Tankassentiefpunkt wurde in der Zwischenzeit instandgesetzt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.